

nd-ticker

Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Der heimtückische Tod

Hans-Ulrich Helfer

Mordanschläge geschehen fast in allen Fällen überraschend. Kommt der Tod jedoch mittels einer Briefbombe ins Haus, so ist er sogar heimtückisch. Dies trifft in besonderem Masse auch deshalb zu, weil Briefbomben immer wieder Unbeteiligte wie Ehefrauen, Kinder, Sekretärinnen usw. treffen, was von der unbekanntem Täterschaft in vielen Fällen bewusst in Kauf genommen wird.

Briefbomben

Briefbomben sind in der Regel zwischen einem halben und zwei Zentimeter dick. Die Sendungen sehen aus wie ein verpacktes Notizbuch. Der Brief ist meistens nicht biegsam und fühlt sich steif an. Erfahrungsgemäss ist der Brief für die darin zu vermutende Menge Papier zu schwer. Die Briefbomben sind so hergestellt, dass sie die Sendung mit der Post oder mit dem Kurier überstehen, das heisst sie sind bis zu einem gewissen Mass stossicher.

Tatwerkzeug der Zukunft?

Die Briefbombe dürfte auch in Zukunft als Mordinstrument von Terrororganisationen und Einzeltätern eingesetzt werden. Einiges spricht sogar dafür, dass Brief und Paketbomben Tatwerkzeuge der Zukunft werden könnten. Wichtige Indizien sind:

- die vermehrte Verbreitung von Anleitungen zur Selbsterstellung von Sprengstoff und Sprengkörpern
- die Brisanz von hochwertigen Sprengstoffen
- die Miniaturisierung der elektronischen Bauelemente und Zünder
- der zunehmende Fahndungsdruck in gewissen Ländern Europas
- die Entdeckung der Täterschaft ist bei Briefbomben gering
- die Anschläge mit Briefbomben ziehen meistens Nachfolgetäter nach sich

Die bekannten Anschläge sowie Untergrund-Logistikpapiere zeigen, dass die Briefbombe grundsätzlich von Profis wie Geheimdiensten und Terrororganisationen als auch von Amateuren, die als Gelderpresser auftreten, gehandhabt wird.

Hingegen übertreffen die Briefbomben der Profis in den meisten Fällen die handgestrickten Kuverts der Amateure was die Brisanz des Sprengstoffes und die Unaufälligkeit der Bombe betrifft.

The screenshot shows a news feed with several articles. The first article is titled 'Bewaffnetes Duo gefasst. Schickten sie Briefbombe an Schweizer...' and mentions 'BLICK CH - 2. Nov. 2010'. The second article is 'ATHEN - Sechs Briefbomben haben die Polizei in der griechischen Hauptstadt auf Trab. Jetzt hat sie zwei mutmassliche Täter festgenommen...' and mentions 'Paketbombe für Sarkozy'. The third article is 'Chemiestudent und Arbeitsloser stecken hinter Paketbomben-Serie' and mentions 'SonntagsZeitung - 4. Nov. 2010'. The fourth article is 'Nach Bombenserie: Noch keine Erwartung in Athen' and mentions 'SonntagsZeitung - 3. Nov. 2010'. The fifth article is 'Explosive Post an Bundeskanzlerin Angela Merkel' and mentions 'SonntagsZeitung - 2. Nov. 2010'. The sixth article is 'Berlin: Bombenalarm im Kanzleramt' and mentions 'Radio Basel - 2. Nov. 2010'.

Grosskonzerne, Verantwortungsträger und Unternehmerfamilien, die insgesamt als Repräsentanten des ‚ausbeuterischen Kapitalismus‘ und der ‚Vernichtung der Umwelt‘ gelten, sind besonders gefährdet. Das Briefbombenversenden gehört unter anderem auch zum Modus operandi der Tierbefreiungsfront (TBF) (Animal Liberation Front (ALF)).

Empfehlungen

Gefährdete Personen und deren Angehörige sollten von einem Sicherheitsbe-

auftragten, der im Umgang mit Sprengstoff geschult ist sowie die entsprechenden sprengtechnischen Prüfungen absolviert hat und sich auch darüber ausweisen kann, im Erkennen und im Umgang mit Briefbomben unterrichtet werden. Besonders zu beachten sind:

a) Von fremden Personen dürfen grundsätzlich keine Geschenke oder unbestellte Postsendungen angenommen werden.

b) Verdächtige Post oder Kuriersendungen, insbesondere Briefsendungen mit Übergewicht, deren Herkunft nicht klar ist, dürfen keinesfalls geöffnet werden.

c) Bei unerwarteten Post oder Kuriersendungen mit ‚bekanntem‘ Absender ist ein gesundes Mass an Misstrauen sinnvoll. Eventuell beim Absender rückfragen.

d) Sensiblere Briefbomben können von der Täterschaft auch direkt im Briefkasten oder im Treppenhaus deponiert werden. Vorsicht gegenüber in der Nähe des Büros oder des Hauses aufgefundenen Gegenständen.

e) Verdächtige Sendungen vorsichtig ablegen. Den geschulten Sicherheitsbeauftragten oder die Polizei ver-

ständigen. Lieber einmal zuviel als einmal zuwenig!

Extremistische Organisationen und vereinzelt auch rachsüchtige Einzelpersonen benutzen für ihre Aktionen öfters auch Briefbombenattrappen, um Unruhe und Umtriebe zu verursachen. Die tatsächlich vorgefallenen Anschläge der letzten Jahre zeigen jedoch deutlich, dass Brief und Paketbombenanschläge immer wieder vorkommen und dass die Bombe eben oft keine Attrappe ist, sondern «der heimtückische Tod».

Sicherheit ist ein Menschenrecht

Anfangs Oktober in Warschau und Ende desselben Monats in Wien fanden die Überprüfungskonferenzen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) statt. Im Zentrum der Tagungen standen die Menschenrechte im Zusammenhang mit der Sicherheit. Unbestritten ist, dass die Sicherheit aller Personen ein Menschenrecht ist. Eines der Hauptprobleme ist der Menschenhandel.

Eva Biaudet, OSZE-Sonderbeauftragte und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels, beschreibt diese Form der organisierten Kriminalität folgendermassen: Menschenhandel ist ein schweres Verbrechen, das die Menschenwürde verletzt und eine Gefahr für die menschliche Sicherheit in unserer Gesellschaft darstellt. Die OSZE spielt aufgrund ihres umfassenden und mehr dimensionalensicherheitsansatzes, ihrer einzigartigen geografischen Zusammensetzung und ihres umfangreichen Rahmens von politischen Verpflichtungen eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung von Menschenhandel.

Der Mensch als Ware

Jedes Jahr werden hunderttausende Frauen, Kinder und Männer in, durch, oder aus OSZE-Teilnehmerstaaten für die Zwecke der Ausbeutung verschleppt. Diese Sklaven der heutigen Zeit, denen oft gut bezahlte Jobs fern ihrer Heimat in Aussicht gestellt werden, durchleben eine Hölle, aus der es kein Entrinnen gibt. Sie werden zur Prostitution gezwungen, an Nähmaschinen gefesselt, zu endlosen Arbeitszeiten auf den Feldern oder zum Betteln auf der Strasse gezwungen.

Das Phänomen Menschenhandel wird noch immer nicht in seiner ganzen Tragweite erkannt, was dazu führt, dass man sich in Politik und Praxis nicht genügend damit beschäftigt. Menschenhandel bedeutet Verletzung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten; er schwächt die Rechtsstaatlichkeit, gefährdet die wirtschaftliche Stabilität, gedeiht auf dem Nährboden der Korruption und stellt eine echte Bedrohung für das Leben und Wohlergehen der Bürger dar. Menschenhandel berührt alle Dimensionen der Arbeit der OSZE.

Obwohl der Menschenhandel seit 2000 auf der internationalen politischen und menschenrechtlichen Agenda steht, ist in den Bereichen Vorbeugung, Schutz und Strafverfolgung noch viel zu tun. Die Anzahl der Verhaftungen, Gerichtsverfahren und Verurteilungen von Menschenhändlern ist nach wie vor gering, während sich die Anzahl der Opfer weiter erhöht.



Hans-Ulrich Helfer als Gründer und Präsident der Nichtregierungsorganisation „Humanitas Helvetica“ (www.humanitas-helvetica.ch) an der OSZE-Konferenz in Warschau.

Die OSZE spielt seit langem eine aktive Rolle in der Auseinandersetzung mit der Problematik Menschenhandel, der sowohl eine schwere Menschenrechtsverletzung als auch ein strafrechtlich zu ahndendes Verbrechen ist. Ihr Engagement ist an den zahlreichen politischen Verpflichtungen der Organisation erkennbar. Diese Verpflichtungen, laut denen die Hauptverantwortung für die Befassung mit dem Phänomen Menschenhandel bei den Teilnehmerstaaten liegt und die den Institutionen, Organen und Feldoperationen der OSZE Aufgaben in klar definierten Bereichen übertragen, bilden einen umfassenden Rahmen für Massnahmen im Kampf gegen Menschenhandel.

Der OSZE-Aktionsplan

Der OSZE-Aktionsplan steckt den Rahmen für die organisationsweiten Bemühungen im Kampf gegen Menschenhandel ab. Er enthält weitreichende Empfehlungen an die Teilnehmerstaaten über die geeignetsten Methoden zur Umsetzung der verschiedenen Verpflichtungen im Kampf gegen Menschenhandel und schreibt den OSZE-Organen klar und deutlich vor, wie sie die Teilnehmerstaaten in diesem Bemühen zu unterstützen haben. Die Umsetzung des Aktionsplans ist und bleibt eine langfristige Verpflichtung für die OSZE-Organe. Der Aktionsplan

stellt eine direkte Verbindung zwischen den politischen Verpflichtungen, die die Teilnehmerstaaten seit 1975 eingegangen sind, und Empfehlungen auf nationaler Ebene in folgenden Bereichen her: - Vorbeugung von Menschenhandel; - Schutz und Hilfe; - Ermittlung, Ausforschung und Strafverfolgung.

Diese Empfehlungen stützen sich auf die von führenden internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen (NROs) ausgearbeiteten bewährten Praktiken und Leitlinien und bauen auf der Erfahrung der Feldoperationen und Institutionen der OSZE auf. Sie sollen von den Regierungen in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern umgesetzt werden. Der Aktionsplan ruft zu einer intensiven Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Akteuren und Basis-NROs auf, die ebenfalls eine Rolle im weiten Feld staatlicher Aktivitäten gegen Menschenhandel spielen,

und sieht die strategische Einbindung eines breiten Spektrums von gesellschaftlichen Akteuren in den Kampf gegen Menschenhandel vor.

Kasachstan übergibt OSZE-Vorsitz an Litauen

Ende 2010 übergibt Kasachstan den Vorsitz der OSZE an Litauen. Kasachstan hat als erstes Land Zentralasiens und erster Staat der ehemaligen Sowjetunion mit sehr viel Engagement und Erfolg den Vorsitz geführt. Höhepunkt und Abschluss ist zweifelsohne das OSZE-Gipfeltreffen im Dezember in der kasachischen Hauptstadt Astana. Der Präsident der zentralasiatischen Republik, Nursultan Nasarbajew, hat die Europäische Union aufgerufen, Verhandlungen über den Abschluss eines neuen Partnerschaftsabkommens zu beschleunigen. Zweifelsohne wird sich der Präsident weiterhin für enge Beziehungen zu Europa einsetzen, auch wenn im Jahr 2011 Litauen den OSZE-Vorsitz hat. Die europäischen Staaten sollten im Verbund mit den NRO's den Präsidenten aber in die Pflicht nehmen, damit er sich in seinem Land und im gesamten zentralasiatischen Raum verstärkt für demokratische Rechte, Religions- und Medienfreiheit sowie die Menschenrechte im Allgemeinen einsetzt. (Quellen: OSZE-Konferenzen, www.osce.org/ethb, u.a.)

Qualitätssicherung im Nachrichtendienst

Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlungen der GPDel grundsätzlich anzunehmen, sofern ihre Umsetzung die gesetzliche Aufgabenerfüllung des Nachrichtendienstes nicht verunmöglicht. Insbesondere was die Rückstände der Qualitätssicherung betrifft, erkennt auch der Bundesrat, wie die GPDel, dringenden Handlungsbedarf. Er geht mit der GPDel auch einig in der Feststellung, dass die Qualitätssicherung ein wesentlicher Bestandteil der nachrichtendienstlichen Arbeit ist. Der Bundesrat hat deshalb die notwendigen Schritte eingeleitet, um die Situation so rasch als möglich zu bereinigen.

Der NDB wird die notwendigen Massnahmen zur nachhaltigen Erledigung der Pendenzen treffen. Zudem wird der NDB das seit Jahrzehnten laufende präventive Fahndungsprogramm Fotopass in seiner jetzigen Form einstellen und eine thematische Neuausrichtung beantragen. Für neue Erfassungen im Informationssystem Innere Sicherheit (ISIS) werden die Richtlinien verschärft. Die Prozesse zur Datenerfassung und Qualitätssicherung werden mit externer Unterstützung überprüft und wo nötig angepasst. Schliesslich erklärt sich der Bundesrat bereit, verschiedene gesetzliche Definitionen zu präzisieren und rechtliche Anpassungen vorzunehmen.

Differenzierte Beurteilung

Der Bundesrat trägt in seiner Stellungnahme der Tatsache Rechnung, dass die GPDel die Staatsschutzbehörde seit zwei Jahrzehnten regelmässig und ohne Ein-

schränkung kontrolliert hat. Er beurteilt zudem einige Sachverhalte des Berichts differenzierter als die GPDel, da er von anderen Voraussetzungen ausgeht als die parlamentarische Aufsichtsbehörde.



So hatte die GPDel eine weitgehende Unterlassung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätskontrolle festgestellt, obwohl eine funktionierende Eingangskontrolle vorhanden ist. Die GPDel war überdies zum Schluss gekommen, dass der bis 2009 dafür verantwortliche Dienst für Analyse und Prävention (DAP) die Aufsichtsorgane unvollständig und teilweise tatsachenwidrig informiert habe. Der Bundesrat findet es jedoch nicht richtig, aus der Analyse einzelner Datensätze auf die Qualität des Gesamtdatenbestandes im ISIS zu schliessen.

Staatsschutz ist eine notwendige staatliche Aufgabe

Der Bundesrat hätte sich eine ausgewogenere Würdigung der Tätigkeiten der Staatsschutzorgane in der Berichtsperiode gewünscht, die immerhin einen Zeit-

raum von 16 Jahren umfasst. In dieser Phase leistete der Staatsschutz wichtige Beiträge für die Sicherheit der Schweiz und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass der Bericht der GPDel gerade der Schwierigkeit der Aufgabenerfüllung im Bereich des Staatsschutzes - des Manövrierens zwischen den berechtigten Sicherheitsansprüchen der Bevölkerung einerseits und den Anliegen des Persönlichkeits- und Datenschutzes der Bürgerinnen und Bürger dieses Staates andererseits - nicht genügend Rechnung trägt.

Die Landesregierung bekräftigt ihre Haltung, wonach der Staatsschutz eine notwendige staatliche Aufgabe bleibt und die Bedrohungslage schlagkräftige Mittel und Fähigkeiten in diesem Bereich notwendig macht. Die bestehenden Staatsschutzorgane dürften daher nicht geschwächt werden. Es sei im Gegenteil zu prüfen, wie ihre Effektivität und Effizienz erhöht werden könne; dies allerdings, ohne die Grundrechte ungebührlich einschränken zu müssen. Der Bundesrat nutzt den Bericht der GPDel über die Datenbearbeitung im Staatsschutzinformationssystem ISIS schliesslich auch als Chance, den 2010 neu gegründeten Nachrichtendienst des Bundes in einer sehr frühen Phase auf ein rechtlich einwandfreies und politisch abgestütztes Fundament zu stellen. Zu den mit dem Bericht grundsätzlich aufgeworfenen Fragen sieht er vor, im Rahmen der Erarbeitung des geplanten Nachrichtendienstgesetzes Stellung zu nehmen. (VBS)

Anklageerhebung wegen Sprengstoff- und Branddelikten

Die Bundesanwaltschaft (BA) erhebt vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona Anklage gegen einen Exponenten des Revolutionären Aufbaus Schweiz. Dem Angeklagten werden Sprengstoffdelikte und Brandstiftung im Raum Zürich zur Last gelegt.

Der Fall betrifft vor allem Anschläge mit unkonventionellen Spreng- oder Brandvorrichtungen (sog. USBV) auf Geschäftsliegenschaften im Raum Zürich. Diese wurden im Vorfeld des G8-Gipfels in Heiligendamm (D) im Juni 2007 und zu Beginn des World Economic Forum WEF 2008 verübt. Im Nachgang an diese Vorgänge wurden anonyme Bekenner schreiben verschickt.

Der Angeklagte gehört dem Revoluti-

onären Aufbau Schweiz (RAS) bzw. der Sektion Revolutionärer Aufbau Zürich (RAZ) an. Die Organisation ist international vernetzt, setzt sich auf eigenen Internetseiten für eine andere Gesellschaftsform ein und behält sich zur Erreichung ihrer Ziele die Verübung von Straftaten ausdrücklich vor.

Die Anklage der BA lautet vorderhand auf Gefährdung durch Sprengstoffe in verbrecherischer Absicht (Art. 224 des Schweizerischen Strafgesetzbuches; StGB), Brandstiftung und versuchte Brandstiftung (Art. 221 StGB), Aufbewahren und Verbergen von Sprengstoffen (Art. 226 StGB). Für den Angeklagten gilt bis zur gerichtlichen Beurteilung die Unschuldsvermutung. (Bundesanwaltschaft)

Verbrechen

Die Schweiz will eine wirksame, transparente und lückenlose Strafverfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie Kriegsverbrechen gewährleisten. Die Änderungen des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes sehen insbesondere die Schaffung des neuen Tatbestandes der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und eine detaillierte Definition von Kriegsverbrechen vor. Als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gelten Straftaten wie vorsätzliche Tötung, Ausrottung, Versklavung, Verschwindenlassen von Personen, Folter, Sexualdelikte oder Vertreibung, die im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung begangen werden. Der Bundesrat hat die erforderlichen Gesetzesänderungen auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.

Taschen- und Trickdiebstähle

In den letzten fünf Jahren intensivierte die Stadtpolizei Zürich die Fahndung nach Trick- und Taschendieben. Dadurch konnte die Anzahl der angezeigten Delikte in der Stadt Zürich von rund 5'000 auf rund 3'000 reduziert werden. Seit mehreren Jahren werden Detektive der Stadtpolizei, die sich mit Trick- und Taschendiebstählen befassen, speziell geschult. Da der bekannte Trickdiebkünstler Charly Borra dieses Jahr in einem Zirkus in Zürich auftritt, wurde er von der Stadtpolizei engagiert, um die Polizisten in einige seiner Geheimnisse einzuweihen. Der für seine Fingerfertigkeiten bekannte Künstler lässt sich kostenlos in die Karten blicken und ist bereit, einige seiner Tricks offen zu legen. Für die Detektive bedeutet dies eine interessante Abwechslung und Weiterbildung. Charly Borra wird den Polizisten nicht nur die nachstehend aufgeführten, gängigsten Vorgehensweisen zeigen, sondern auch die neuesten und perfidesten Methoden.

Das Vorgehen der Diebe ist meist dasselbe: Sie suchen sich mit Vorliebe Orte aus, wo viele Personen zusammenkommen oder wo ein Gedränge herrscht. Die meisten Delikte ereignen sich in Warenhäusern, Restaurants sowie an Tram- und Bushaltestellen und in öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Täter arbeiten vor allem mit Ablenkungstricks und treten einzeln oder zu zweit auf. Besondere Vorsicht ist immer angezeigt, wenn ein Gedränge herrscht oder wenn fremde Personen Körperkontakt suchen.

Eine Person verwickelt das Opfer in ein Gespräch, wodurch dieses abgelenkt ist. Der zweite Täter entwendet gleichzeitig das Portemonnaie oder die Wertsachen des Opfers. Ein immer wieder angewandeter, perfider Ablenkungstrick ist z. B. das Fallenlassen von Gegenständen oder Bargeld auf den Boden. Während man beim Auflesen behilflich ist, entwendet eine andere Person das Portemonnaie.

In der Umgebung von Parkplätzen ist ein beliebter Trick, jemanden auf eine angebliche Reifenpanne aufmerksam zu

machen. Hält der Betroffene Nachschau, entwendet ein weiterer Täter die Wertsachen aus dem Auto.

Eine andere Methode wenden Strassenverkäufer an, die spontan auf ihre Opfer zugehen und ihnen den angebotenen Schmuck gleich um den Hals oder das Handgelenk legen. Beim Entfernen des ungewünschten Schmucks entwenden sie dank grosser Fingerfertigkeit unbemerkt auch den Schmuck des Opfers.

Eine spezielle Kategorie stellen die sogenannten Geldwechseltrickdiebstähle dar.



Seit Januar 2010 gingen bei der Stadtpolizei rund 120 Anzeigen von solchen Diebstählen ein. Das Vorgehen der Diebe ist immer dasselbe. Die Opfer werden angesprochen und gefragt, ob sie Münz wechseln können. Sobald die hilfsbereiten Passanten ihre Geldbörsen öffnen, um nach passendem Kleingeld zu suchen, greifen die Diebe ebenfalls in das Münzfach, um bei der Suche zu helfen. Gleichzeitig halten die Täter einen Stadtplan oder einen Flyer in der Hand, um das Portemonnaie abzudecken und

unbemerkt das Notengeld zu entwenden. Auf diese Art und Weise erbeuteten Diebe in diesem Jahr über 70'000 Franken. Bei den Opfern handelte es sich meistens um ältere Männer, weil für dieses Vorgehen vor allem Herrenportemonnaies geeignet sind. Betroffen waren sämtliche Stadtkreise, insbesondere die Kreise 1 und 7 sowie der Kreis 11.

Die wichtigsten Vorsichtsmassnahmen sind: Sich im Zweifelsfall nicht auf Geldwechsel mit unbekanntenen Personen einlassen und diese besser an Banken oder Geschäfte verweisen. Wer dennoch behilflich sein will, soll auf genügend Distanz zum Gegenüber beharren! Wird man Opfer oder Zeuge eines Diebstahls, empfiehlt die Polizei in jedem Fall eine Anzeige zu erstatten oder die Beobachtungen der Polizei unter der Notrufnummer 117 zu melden. (Stadtpolizei Zürich)

Opferhilfe

Das Opfer hat nach einer Straftat Anspruch auf eine fachkundige Beratung und Betreuung durch eine Opferberatungsstelle. Als möglichst niederschwellige Anlaufstellen leisten die Beratungsstellen psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe. Wenn nötig vermitteln die Beratungsstellen dem Opfer Fachpersonen wie z.B. eine Therapeutin oder eine Anwältin. So kann es sein, dass ein Opfer bezüglich einfacher juristischer Fragen von einer Beratungsstelle selbst beraten, ihm zur Lösung schwierigerer Fragen jedoch eine Anwältin oder ein Anwalt vermittelt wird.

Die Beratungsstellen informieren das Opfer über die ihm gemäss Opferhilfegesetz zustehenden Rechte und Ansprüche.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Beratungsstelle unterstehen der Schweigepflicht. Die Beratung ist vertraulich und auch anonym möglich.

Das Angebot der Beratungsstellen richtet sich in erster Linie an das Opfer und seine nahen Angehörigen. Beraten lassen können sich aber auch weitere Bezugspersonen des Opfers und betroffene Institutionen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Beratungsstelle verfügen in der Regel über eine soziale Fachausbildung (SozialarbeiterIn oder Sozialpädagoge/Sozialpädagogin) oder über eine Ausbildung als Psychologe/Psychologin.

Die von den Beratungsstellen selbst geleistete Hilfe ist kostenlos. Nicht kostenlos sind dagegen die von den Beratungsstellen vermittelten oder auf eigene Initiative hin in Anspruch genommenen Hilfeleistungen Dritter. Nimmt das Opfer Dritthilfe in Anspruch, z.B. die Hilfe einer Therapeutin oder einer Anwältin, so übernimmt die Opferhilfe unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten dafür.

Die Organisation der Beratungsstellen ist Sache der Kantone. So schreibt das Opferhilfegesetz vor, dass die Kantone für fachlich selbständige öffentliche oder private Beratungsstellen zu sorgen haben. Mehrere Kantone können auch gemeinsam Beratungsstellen einrichten. Der Organisation des Beratungsangebots kommt beim Vollzug des Opferhilfegesetzes besondere Bedeutung zu, leisten doch die Beratungsstellen die eigentliche Frontarbeit. (Kapo Zürich)

Der alte Tiger

Nach mehr als 30 Jahren im Einsatz bei der Schweizer Luftwaffe ist die Flotte der F-5 Tiger am Ende einer sinnvollen Verwendung und muss abgelöst werden (Tiger-Teil-Ersatz TTE). Das Flugzeug als Waffen-Plattform ist technologisch veraltet und genügt den Anforderungen der Wahrung der nationalen Lufthoheit nicht mehr. Zudem steigen die Betriebskosten.

Ausgangslage

Die amerikanische Firma Northrop entwickelte in den 1950er-Jahren die F-5 als leichtes Kampfflugzeug. Der Erstflug der ursprünglichen Variante F-5A/B Freedom Fighter fand 1959 statt. Später wurde die F-5E/F Tiger II entwickelt, die ihren Erstflug 1972 absolvierte und bis 1987 in 1400 Einheiten produziert wurde.

Die Eidgenossenschaft hat insgesamt 110 F-5E/F Kampfflugzeuge, 98 Einsitzer und 12 Doppelsitzer, in zwei Tranchen beschafft. Ab 1978 standen die ersten Maschinen im Einsatz der Schweizer Luftwaffe. Zum Zeitpunkt der Beschaffung wurde das Einsatzende für das Jahr 2010 vorgesehen. Die Logistik und die Instandhaltung wurden entsprechend auf die Lebensdauer von 30 Jahren ausgelegt.

Die Flugzeuge wurden für den Raumschutz beschafft. Diese Bezeichnung wird aktuell nicht mehr verwendet, der Auftrag der Schweizer Tiger-Flotte ist aber geblieben: Der Schutz des Luftraums über der Schweiz.

Heute stehen in der Schweizer Luftwaffe noch 54 F-5 im Einsatz. Die Schweizer Tiger können mit zwei Infrarotlenk Waffen vom Typ AIM-9P Sidewinder ausgerüstet werden. Die Einsitzer verfügen über zwei, die Doppelsitzer über eine 20-Millimeter-Kanone.

Im Vergleich zu modernen Kampfflugzeugen fehlen dem Tiger wesentliche Fähigkeiten, wie z.B. Nachtflug, Allwetterfähigkeit, die Fähigkeit des Radars tiefer fliegende Objekte zu erfassen, Ausrüstung mit Radarlenk Waffen, usw. Diese fehlenden Fähigkeiten erlauben den Einsatz der Tiger als Kampfflugzeug nur noch bedingt für den Luftpolizeidienst und nicht mehr für die Wahrung der Lufthoheit oder die Luftverteidigung in einem modernen Bedrohungs-Umfeld. Kampfflugzeuge heutiger Generation haben die Fähigkeit, den Luftkampf «beyond visual range» zu führen - also ausserhalb der Sichtdistanz des Piloten.

Was der Tiger nicht kann

Als die F-5 in den 1950er-Jahren, zur Zeit des Koreakrieges, entwickelt wurde, fand der Luftkampf wie im Zweiten Weltkrieg statt, nur mit schnelleren Flugzeu-

gen. Er wurde meist bei Sichtflugwetter im engen Kurvenkampf geführt. Die F-5 verfügt über ein Radar, die Wirkungsdistanz bleibt aber durch die Reichweite der vorhandenen Waffen begrenzt. Am weitesten reichen die Lenk Waffen vom Typ AIM-9P. Auch diese können aber nur auf Sicht und auf eine Distanz von wenigen Kilometern eingesetzt werden. Die Piloten moderner Kampfflugzeuge können ihre Waffen mittels Radar-Erkennung auf einen Gegner ansetzen, ein Tiger-Pilot kann also abgeschossen werden ohne einen Gegner zu Gesicht zu bekommen.



Zudem ist es mit der veralteten Avionik der F-5 nicht möglich, bei schlechtem Wetter und nachts Einsätze zu fliegen. Das Flugzeug kann unter solchen Bedingungen zwar fliegen, aber keinen Luftkampf führen. Auch bezüglich der Flugleistungen, Steigflug und Fluggeschwindigkeiten, ist die F-5 hoffnungslos benachteiligt.

Die Tiger verfügen auch nicht über die Ausrüstung für die Betankung in der Luft, sowie für den elektronischen Datenaustausch zwischen den Flugzeugen und mit der Einsatzzentrale am Boden. Demgegenüber ist, bedingt durch die für den Piloten weniger komplexe Bedienung des Waffensystems, der Trainingsaufwand geringer; der Tiger ist heute das letzte Kampfflugzeug der Schweizer Armee, welches für Milizpiloten geeignet ist.

Einsatz der Tiger heute

Aktuell werden die Tiger hauptsächlich von Milizpiloten geflogen. Die Milizstaffeln unterstützen die Berufsformationen, wenn die 33 F/A-18 nicht genügen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn eine erhöhte Bereitschaft und eine permanente Überwachung mit Interventionsmöglichkeit über einem Teil des Schweiz gefordert

wird, beispielsweise während des World Economic Forum (WEF) in Davos oder dem Frankophonie-Gipfel in Montreux. Die Tiger übernehmen während dieser Zeit einen, auf den Sichtflug beschränkten, Luftpolizeidienst im übrigen Schweizer Luftraum. Zudem kommen die Tiger noch in verschiedenen anderen Funktionen zum Einsatz, vorwiegend im Bereich der Ausbildung und des Trainings. So sind die Miliz-Tigerpiloten die Sparringpartner der Hornet-Piloten bei deren Luftkampftraining und bei Abfangübungen.

Die F-5 dienen auch als FLAB-Ziele bei der Ausbildung der Fliegerabwehr. Und sie schleppen die Ziele für das Luft-Luft-Schiessen mit den Bordkanonen der F/A-18. Ausgerüstet mit einem speziellen Elektronik-Behälter dienen die Tiger auch der Ausbildung in der elektronischen Kriegsführung. Das prominenteste Einsatzfeld der F-5 ist die Patrouille Suisse, deren Tiger - als Ausnahme - von hauptberuflichen FA-18 Piloten geflogen werden.

Weitere Verwendungen

Wegen der Konzipierung des F-5 Tiger als leichtes, kostengünstiges Kampfflugzeug kann die Tigerflotte nicht in der Einsatz-Rolle Luft-Boden als Kampfbomber weiterverwendet werden, wie bisher in der Schweizer Luftwaffe praktiziert, letztmals zum Beispiel mit der Hunter-Flotte.

Aufgrund des technisch-materiell guten Zustandes unserer Tiger, eine hervorragende Leistung durch die Wartung bei der Luftwaffe und den Unterhalt durch die Schweizer Flugzeugindustrie, sowie wegen deren geringe Flugstundenzahl konnte die Schweiz in den letzten Jahren Tiger für Einsätze in anderen Luftwaffen abgeben:

Die Luftwaffe von Österreich hat für die Überbrückung der Zeit zwischen der Ausserdienststellung der Saab Draken und der Einführung der Eurofighter und um die Luftraumüberwachung sicherstellen zu können, während 4 Jahren von der Schweiz 12 F-5E Tiger gemietet. Der befristete Mietvertrag umfasste auch den Logistik-Support, die Umschulung der österreichischen Piloten und die Ausbildung des Bodenpersonals.

Die US-Luftwaffe benötigt für die Auffüllung der Bestände der 'Aggressor-Staffeln', die der Schulung im Luftkampf als Sparringpartner und zur Feinddarstellung dienen, F-5 Tiger, u.a. wegen seiner sehr kleinen Radarsilhouette. Zu diesem Zweck hat sie in den letzten Jahren von der Schweiz 44 Tiger zurück gekauft. Sie ersetzen Tiger-Flugzeuge, die das technische Lebensende erreicht haben. (Quelle: Schweizer Luftwaffe, u.a.)

Ersetzen Sie Ihren Türspion durch einen LCD-Bildschirm!

Das herkömmliche, kleine Loch in der Haus- bzw. Wohnungstür ist nicht immer geeignet, um Personen vor der Tür gut zu erkennen. Ein neuartiger LCD-Bildschirm sorgt jetzt für klare Sicht.

Klassische Türspione liefern nicht immer befriedigende Sicht vor die Tür. Besonders älteren Menschen oder Brillenträgern bietet sich oft kein klares Bild. Hinzu kommt, dass Aussenstehenden die eigene Anwesenheit verraten wird, da sich die Öffnung beim Blick durch den Spion von aussen sichtbar abdunkelt.



Klare Sicht dank dem LCD-Bildschirm

Heute lässt sich ein herkömmlicher Türspion mühelos durch einen leistungsfähigen LCD-Bildschirm ersetzen. Das bestehende Spionloch wird dabei ohne zusätzliche Anpassungen weiterverwendet. Auf dem ca. 4 cm hohen und 5 cm breiten LCD-Bildschirm wird der Bereich vor der Tür auf Knopfdruck dargestellt. Das Bild ist qualitativ hochwertig - hell, und unverzerrt. Die Stromversorgung erfolgt über zwei AA-Batterien.



Für Wohn- und Geschäftsbereich

Der LCD-Bildschirm ist sowohl im Wohn- als auch im Geschäftsbereich einsetzbar. Sein aus unterschiedlichen Blickwinkeln stets gut einsehbares Bild bietet auch kleinen und grossen Personen eine komfortable Möglichkeit, unbemerkt einen Blick vor die Tür zu werfen.

Ansprechpartner für weitere Informationen ist die BST Sicherheitstechnik AG.



<http://www.bst-sicherheitstechnik.com>

Neue Sicherheitsausbildung

Die integralen Anforderungen bei der Zutritts- und Türtechnik erfordern von Sicherheitsspezialisten ein immer breiteres Fachwissen: Von der Beratung und Planung über die Installation und Inbetriebnahme bis hin zum Betrieb und Unterhalt der Sicherheitsanlagen.

Mit der Lancierung der neuen Zusatzausbildung Sicherheitsberater für Zutritts- und Türtechnik (VSSB) unterstützt der Verband Schweizerischer Schloss- und Beschlagsindustrie (VSSB) Sicherheitsspezialisten bei der komplexen Koordination dieses Gesamtprozesses.

Nach Abschluss des Lehrgangs sind die Absolventen in der Lage, Bauherren, Verarbeiter und Planer, in den Bereichen Zutritts-, Austritts- und praktische Türtechnik, umfassend und kompetent zu beraten. Sie können die erwähnten Produktbereiche aufgrund von Kundenwünschen und normativen Anforderungen konzeptionell aufbereiten und lösungsorientiert auswählen, anbieten und übergeben.

Die berufsbegleitende Weiterbildung

richtet sich an Fachpersonen mit sicherheitstechnischen Grundlagen aus dem Umfeld der Sicherheitstechnik: Planer, Verarbeiter, Errichter. Die sofortige Umsetzung des theoretischen Wissens in die



Praxis bringt von Beginn weg einen Mehrwert im Berufsalltag. Zusammen mit dem direkten Einfließen der praktischen Erfahrungen der Kursteilnehmer in den Unterricht ergibt sich für alle Beteiligten ein grösstmöglicher Nutzen. Diese gezielte Kombination bildet für die Teilnehmer die optimale Grundlage für den erfolgreichen Abschluss zum „Sicherheitsberater für Zutritts- und Türtechnik mit Verbandszertifikat VSSB“.

Der Verband Schweizerischer Schloss- und Beschlägefabrikanten sieht den neuen Lehrgang als spezifische Dual-Ausbildung zu den Angeboten branchennaher Verbände und Organisationen.

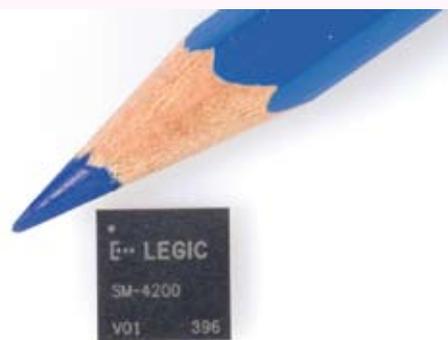
Detaillierte Informationen können beim Sekretariat VSSB unter +41 62 2057034 oder via vssb@bt-olten.ch angefordert werden.

Leserchip-Generation LEGIC advant

Der kleinste jemals von LEGIC entwickelte Chip besticht durch hohe Interoperabilität und ein einsatzfertiges, upgradebares Verschlüsselungspaket. Zudem präsentiert LEGIC eine Weiterentwicklung des bewährten Authorisierungssystems LEGIC Master-Token System Control (MTSC) welches auf sicherheitszertifizierter Hardware basiert. Endanwender können zudem auch eigene Schlüssel für ihre spezifischen Anwendungen definieren.

Mit den neuen Leser Chips SM-4200 der LEGIC advant Smart Card Technologie erhöht LEGIC die Möglichkeiten für Einzel- und Multiapplikationen im Bereich kontaktloser Personenidentifikation – wie Zutrittskontrolle, Zeiterfassung, Offline-Schlösser und bargeldlose Bezahlung. Aufgrund der ultra-kleinen Bauform von nur 8x8 mm passt der neue Leserchip in fast jede Anwendung. Der neue Leser Chip SM-4200 unterstützt die Industriestandards ISO 14443 A+B, ISO 15693,

den LEGIC RF Standard sowie weitere Normen. Mit dieser Fähigkeit für Multi-Technologien können Endanwender von den Vorzügen der verschiedenen Technologien mit dem Einsatz eines einzigen



Lesers profitieren. Dank seines äusserst geringen Stromverbrauchs ist der Chip die perfekte Wahl für batteriebetriebene Anwendungen wie beispielsweise Offline-Türschlösser. In der kontaktlosen Industrie einmalig ist die Möglichkeit der jederzeitigen Aktualisierung der Firmware bei bereits installierten Lesern oder auch das Lernen von weiteren Standards zu einem späteren Zeitpunkt. <http://www.legic.com>

Vermehrte Spionagefälle und Datendiebstahl

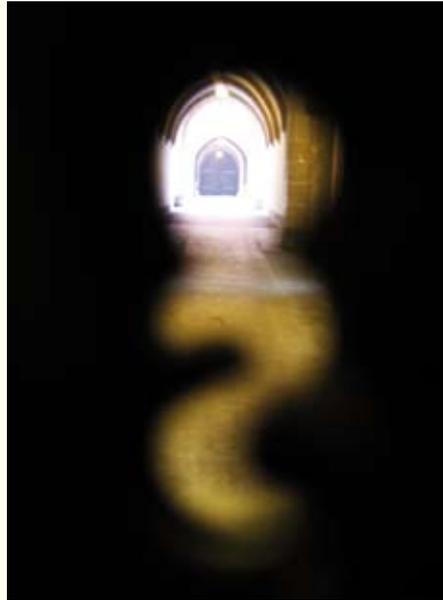
Laut Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI) sind im ersten Halbjahr 2010 weltweit vermehrt Fälle von Spionage und gestohlenen Daten zu verzeichnen. Oft werden dazu Webseiten oder Netzwerke gehackt. Dies dient auch dazu, Schadsoftware zu verteilen oder politisch motivierte Absichten zu verwirklichen. Damit geschädigte Schweizer Webseiten ausfindig gemacht werden, setzt die Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI) seit diesem Jahr ein neues Werkzeug ein. Zudem kann sie neu .ch-Domains blockieren lassen, um den Missbrauch von Internetadressen zu bekämpfen.

Unbefugte Datenbeschaffung wird aus rein finanziellen, kriminellen Interessen oder aber im Rahmen staatlich geschützter Spionage betrieben. Besonders gefährdet sind Wirtschaftsunternehmen und öffentliche Stellen.

Spionage als Trend

Im ersten Halbjahr 2010 standen grosse Unternehmen aus der IKT-Branche wie Google oder der Softwarehersteller Adobe im Fokus von gezielten Spionageangriffen. In diesen Fällen existieren Hinweise auf Gemeinsamkeiten bezüglich der verwendeten Infrastruktur, weshalb sie nicht als Einzelfälle betrachtet werden dürfen. Vielmehr liegt die Vermutung nahe, dass

es sich bei all diesen Vorfällen um ein und dieselben Angreifer handeln könnte.



MELANI überprüft Schweizer Webseiten auf Infektionen

Weiterhin werden Webseiten infiziert mit dem Ziel, ahnungslose Internetbenutzer zu schädigen. Um Webauftritte zu manipulieren und mit Schadsoftware zu infizieren, werden meistens die FTP-Zugangsdaten wie Passwort und Login gestohlen und damit auf den Webserver

zugegriffen oder es werden Sicherheitslücken von Websoftware ausgenutzt. MELANI betreibt seit April dieses Jahres ein spezielles Checktool, um Webseiten mit .ch-Domain auf allfällige Infektionen zu überprüfen. Eine erste Bilanz der Monate Juni bis August 2010 zeigt, dass MELANI auf über 237'000 kontrollierten Webseiten 148 infizierte Fälle ausfindig machen konnte.

.ch-Domains blockiert

Besteht der Verdacht, dass eine Schweizer Internetadresse missbraucht wird, um an schützenswerte Daten zu gelangen oder schädliche Software zu verbreiten, muss dies gestoppt werden. Die seit Anfang Jahr revidierte Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV) bietet die gesetzlichen Grundlagen für ein solches Vorgehen: Demnach kann SWITCH, die Registrierungsstelle für .ch-Domains, Schweizer Internetadressen blockieren und die Zuweisung zum entsprechenden Namensserver aufheben, wenn der Verdacht auf Missbrauch besteht und eine vom Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) anerkannte Stelle dies beantragt hat. Seit dem 15. Juni dieses Jahres ist MELANI vom BAKOM als kompetente Stelle anerkannt und kann nun bei SWITCH eine Blockierung beantragen (Melani)

Phishing via Spam eMails

In den letzten Wochen werden vermehrt Phishing-Mails verschickt. In dem beispielsweise am 25. Oktober 2010 versendeten eMail wird der Empfänger dazu aufgefordert, sein PayPal Konto via Link zu einer Webseite zu überprüfen. Die Webseite sieht aus wie die Original PayPal Webseite, jedoch versteckt sich in Realität dahinter eine Betrugs-Webseite.

Empfehlungen

Misstrauen Sie eMails, die Sie unaufgefordert bekommen: Besonders vertrauenswürdige Firmen werden gerne als gefälschte Absenderadressen missbraucht.

Misstrauen Sie E-Mails, deren Absenderadresse Sie nicht kennen. Seien Sie vorsichtig, wenn Sie E-Mails bekommen, die eine Aktion von Ihnen verlangen und ansonsten mit Konsequenzen (Geldverlust, Strafanzeige, Kontosperrung, Verpasste Chance, Unglück) drohen. Klicken Sie in verdächtigen eMails auf keine Anhänge und folgen Sie keinen Links. Öffnen Sie auf keinen Fall ausführbare Dateien (exe), die Sie unaufgefordert via E-Mail erhalten. Seien Sie vorsichtig, wenn Sie E-Mails bekommen, die etwas Versprechen, was eigentlich nicht sein kann.

Seien Sie vorsichtig, wenn Sie E-Mails

bekommen, die Ihre Neugierde wecken und Ihnen beispielsweise exklusive Bilder von Katastrophen zeigen oder Geheimnisse von bekannten Persönlichkeiten aufdecken wollen. Betriebssystem und Anwendungen auf dem neuesten Stand halten. Halten Sie nicht nur das Betriebssystem auf dem neuesten Stand, sondern auch Anwendungen wie Acrobat Reader, Adobe Flash oder Microsoft Office Programme. Benutzen Sie dazu, falls vorhanden, die automatische Update Funktion.

Mögliche Betrugsfälle können gemeldet werden über die Website <http://www.cybercrime.ch>

Impressum

nd-ticker: ISSN 1663-8158
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage



Herausgeberin
Presdok AG, Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
Tel. 044 312 10 50, presdok@presdok.ch
<http://www.presdok.ch>

Verantwortlicher Redaktor

Hans-Ulrich Helfer
helfer@presdok.ch

Layout, Satz, PR-Beiträge, Anzeigen

Ascan Helfer
presdok@presdok.ch, 044 312 10 50

Erscheinungsweise

www.nd-ticker.ch
Mindestens sechsmal pro Jahr als
Print- und / oder Online-Ausgabe.

Bezug

Normal-Abonnement Fr. 100.-- pro Jahr
Gönner-Abonnement Fr. 500.-- pro Jahr
Postcheckkonto: 80-9017-3: Vermerk nd-ticker

Druck

Schneider Druck AG, 8032 Zürich

Copyright

Alle Rechte vorbehalten.



Neue Kampfflugzeuge - Jetzt!

Der Kauf neuer Kampfflugzeuge ist friedenspolitisch sinnvoll,
weil wir damit unsere Eigenständigkeit und Neutralität beweisen.

Der Kauf neuer Kampfflugzeuge ist sicherheitspolitisch richtig,
weil wir damit unsere Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung absichern.

Der Kauf neuer Kampfflugzeuge ist wirtschaftspolitisch wertvoll,
weil wir damit auf Jahre hinaus viele Arbeitsplätze in der Schweiz erhalten.

Der rasche Kauf neuer Kampfflugzeuge ist also friedens-, sicherheitspolitisch
und sogar für unsere Volkswirtschaft äusserst nützlich!

Verein Informationsgruppe PRO-Kampfflugzeuge

<http://www.PRO-Kampfflugzeuge.ch>

Für eine freie, unabhängige und selbstbestimmte Schweiz mit einer eigenen Armee und eigener starker Luftwaffe.
Gerne nehmen wir Spenden über das folgende Konto entgegen:
Postcheckkonto PC 85-773750-1